

Die Organisation der Schulbegleitung durch die Lebenshilfe Lörrach

Entsprechend der Genehmigung des Fachbereichs Jugend & Familie sucht und beschäftigt die Lebenshilfe Lörrach Schulbegleitungen. Sie koordiniert deren Einsatz und begleitet sie fachlich.

Die Schulbegleitungen erhalten kontinuierliche Supervision zur stetigen Reflektion ihrer Arbeit. Grundlagenschulungen des Fachdienstes Autismus sowie Fortbildungen mit externen Referentinnen und Referenten zielen auf die Weiterentwicklung und Stärkung ihrer Fachlichkeit ab.

Zur Sicherung der guten Zusammenarbeit stehen die Schulbegleitungen im regelmäßigen Austausch mit den Lehrkräften sowie weiteren Netzwerkpartnern.

Kontakt

Landratsamt Lörrach

Fachbereich Jugend & Familie
Soziale Dienste

Palmstr. 3, 79539 Lörrach

Telefon 07621 / 410-5003

Fax 07621 / 410-5099

E-Mail jugend.familie@loerrach-landkreis.de

Staatliches Schulamt Lörrach

Fachdienst Autismus

Am Alten Markt 2, 79539 Lörrach

Telefon 07621-91419 25

E-Mail autismus@ssa-loe.kv.bwl.de



Schulbegleitung

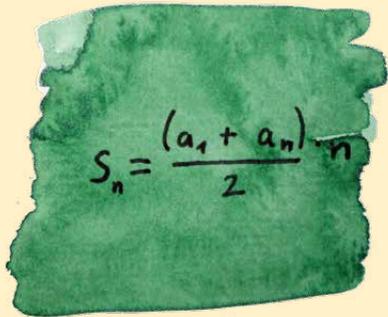
für junge Menschen
mit Autismus
im Landkreis Lörrach

Juli 2017

Schulbegleitung für junge Menschen mit Autismus

Schulbegleitung richtet sich an Kinder und Jugendliche mit Autismus, die die allgemeine Schule besuchen.

Das Kernziel der Leistung ist die größtmögliche Teilhabe der Kinder und Jugendlichen am Bildungsangebot öffentlicher sowie privater Schulen. Dabei sollen die Kinder und Jugendlichen alternative, sozialverträgliche und funktionale Strategien im Lernen und Verhalten sowie der sozialen Interaktion entwickeln.



Aufgaben der Schulbegleitung

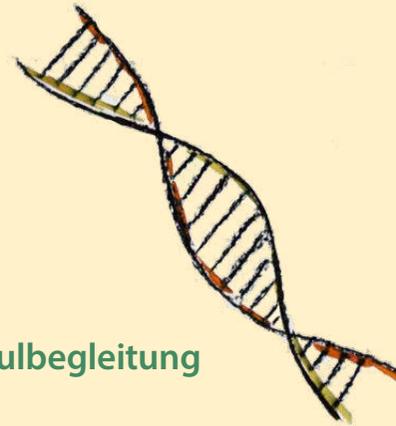
Schulbegleitungen unterstützen Kinder und Jugendliche mit Autismus vor Ort in der Schule.

Die Begleitung der Kinder und Jugendlichen erfolgt nach Bedarf während des Schulalltags.

Der Einsatz einer Schulbegleitung erfolgt mit der Zielsetzung der zunehmenden Selbständigkeit des Kindes und Jugendlichen in allen Anforderungsbereichen und der bestmöglichen Integration in das schulische und soziale Umfeld.

Schulbegleitungen stehen unterstützend zur Seite bei:

- * Strukturierung des Schulalltags
- * Lenken der Aufmerksamkeit und Setzen von Impulsen
- * Dosierung von Reizen
- * Untergliederung von Abläufen
- * Begleitung von Übergängen
- * Vermittlung von sozialen Regeln
- * Entwicklung alternativer Handlungsstrategien in sozialen Interaktionen
- * Schaffen von Rückzugsmöglichkeiten
- * Schutz vor unangemessener Behandlung
- * Krisenmanagement
- * Begleitungs- und Orientierungshilfe



Antragsverfahren

Voraussetzung für eine Schulbegleitung ist eine fachärztliche Diagnose im Autismus-Spektrum. Ein Anspruch entsteht, wenn eine Einschränkung der Teilhabe festgestellt wird.

Schritte der Antragsstellung:

- * Stellungnahme eines Facharztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie in entsprechenden Praxen, Kliniken oder Sozialpädiatrischen Zentren
- * Antrag auf Schulbegleitung gemäß §35 a SGB VIII beim Landkreis Lörrach, Fachbereich Jugend & Familie
- * Meldung beim Staatlichen Schulamt zur Erstellung eines Berichts durch den Fachdienst Autismus
- * Entscheidung durch den Fachbereich Jugend & Familie über Bedarf, Umfang und Qualifikation der Schulbegleitung

